

Remo Arpagaus  
Leiter Gemeindewerke  
direkt 04144 835 83 03  
remo.arpagaus@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.10.2020

1991 23.04.2      Finanzielles  
**Abwasserentsorgung; Tarife 2021; Festsetzung**

**a) Ausgangslage**

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, eines sinkenden Betriebsaufwandes (-8%), der Abschreibungen und der zu erwartenden Einnahmen ist für 2021 keine Tarifierhöhung vorgesehen. Der Kostenteiler für die Anstaltsgemeinden wird alle 3 Jahre neu festgelegt. Für die Jahre 2021-2023 beträgt der Anteil von Dietlikon neu 19.39 % (alt 20.73 %). Zudem wurde der Gesamtbetriebsbeitrag an die ARA Neugut Dübendorf um CHF 300'000 auf neu CHF 6'700'000 gesenkt.

Die Spezialfinanzierung (SF) betrug Ende 2019 rund CHF 4'733'421. Die Abwasserentsorgung verfügt über ein Guthaben (negative Verschuldung). In den nächsten Jahren ist mit keiner Tarifierhöhung zu rechnen.

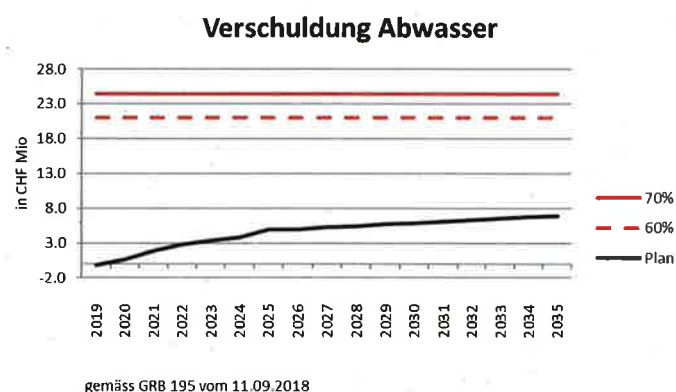


Abbildung 1: Entwicklung der Verschuldung

**b) Preise der Abwasserentsorgung Dietlikon<sup>1</sup>**

Wie im nachfolgenden Box-Plot Diagramm ersichtlich, liegen die aktuell gültigen Tarife für die Abwasserentsorgung im schweizerischen Vergleich etwa im Mittelfeld. Der Durchschnittswert ist mit einem grünen Kreuz dargestellt und entspricht dem durchschnittlichen Preis aller berücksichtigten Gemeinden für einen m<sup>3</sup> verbrauchtes Frischwasser für den entsprechenden Haushaltstyp.

<sup>1</sup> <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/?z=5&i=258&c=1&term=dietlikon&name=Dietlikon>

## Abwasserentsorgung; Tarife 2021; Festsetzung

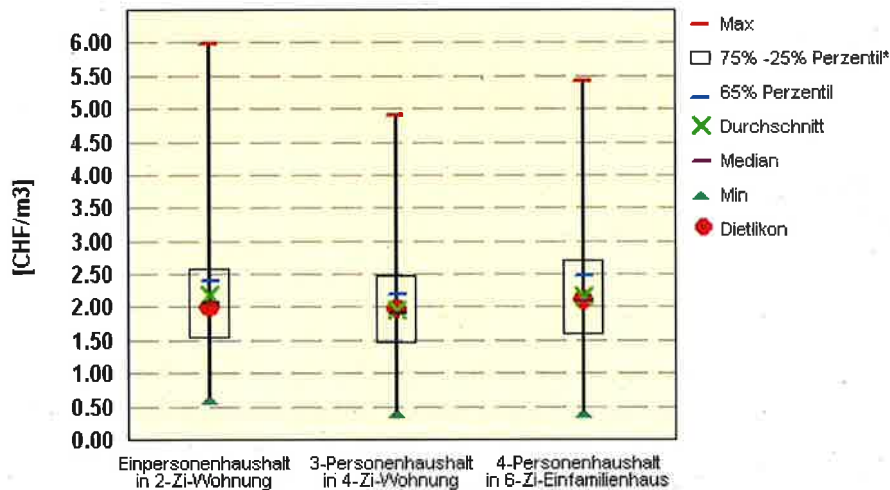


Abbildung 1: m<sup>3</sup> Preis für verbrauchtes Frischwasser im jeweiligen Standardhaushalt (Quelle: Preisüberwacher)

Tabelle 1: Tarife Abwasserentsorgung 2021

Grundgebühr	je m <sup>2</sup> massgeblicher gewichteter Grundstückfläche	CHF 0.132
Mengengebühr	je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug	CHF 1.65

### Beschluss:

- Die Tarife für die Mengengebühr sowie Grundgebühren werden für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unverändert wie folgt festgelegt:

Grundgebühr	je m <sup>2</sup> massgeblicher gewichteter Grundstückfläche	CHF 0.132
Mengengebühr	je m <sup>3</sup> Frischwasserbezug	CHF 1.65

- Dieser Beschluss ist mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung und Selbstdeklaration des Preisüberwachers im KURIER zu publizieren.
- Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

## Abwasserentsorgung; Tarife 2021; Festsetzung

4. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin



Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: **23. Okt. 2020**